



Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2021AT05FFPR001		
Name des Calls:	Just Transition Styria - Qualifizierungsmaßnahmen zur Bewältigung sozioökonomischer Herausforderungen beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Nummer des Calls:	219 / 1 - STAF	Freigegeben am:	24.06.2024
ZwiSt:	Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H.		
ZwiSt-Adresse:	Neutorgasse 57, 8010 Graz		
Kontaktperson 1:	Katharina Heiland	E-Mail-Adresse 1:	katharina.heiland@staf.or.at
Kontaktperson 2:	Christina Saxton	E-Mail-Adresse 2:	christina.saxton@staf.or.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	24.06.2024 - 17.12.2024
Durchführungszeitraum:	01.10.2024 - 31.12.2025
Art d. Einreichung:	Laufende Antrags-/Auftrags-Einreichung

Call-Beschreibung

Die ZwiSt Steiermark lädt interessierte Förderwerber*innen ein, am vorliegenden Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines Vorhabens in **Priorität 7 „JTF“ des ESF+ Programmes Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027** einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank IDEA in elektronischer Form erstellt und eingereicht werden.

Wichtige Hinweise:

- Einreichungen sind bis zum **17.12.2024** nach Maßgabe des verfügbaren Budgets **laufend** möglich. Es sind **drei Einreichstichtage** geplant; diese sind **01.08.2024**, **15.10.2024** und **17.12.2024**. Alle bis zum jeweiligen Einreichstichtag fristgerecht eingelangten Anträge aus den drei Calls JTS Beratung, JTS Qualifizierung & JTS Beschäftigung werden in die auf den Einreichstichtag folgende Bewertungsrunde aufgenommen. Im Rahmen der jeweiligen Bewertungsrunde erfolgt die **Bewertung aller Projekte** (welche sämtliche Formalkriterien erfüllen), die im Rahmen der **drei Calls JTS**



Beratung (Callnr. 217), JTS Qualifizierung (Callnr. 219) & JTS Beschäftigung (Callnr. 220) eingereicht wurden, **gemeinsam**. Beachten Sie bitte unbedingt die näheren Informationen zum Auswahlverfahren im **Callpaper in der Anlage** (Kapitel 12.)!

- **Achtung:** Die **budgetären Mittel von € 3,5 Mio. ESF+/JTF-Mittel** stellen die **Gesamtsumme** der ESF+/JTF-Mittel **für die drei Calls JTS Beratung, JTS Qualifizierung & JTS Beschäftigung** dar und werden nicht pro Call zur Verfügung gestellt.
- Projekte, die Maßnahmen kombinieren (z.B. Beratung und Qualifizierung), sind in jenem Call einzureichen, der sich auf den Schwerpunkt/den überwiegenden Teil der Aktivitäten bezieht (und keinesfalls doppelt in mehreren Calls).
- Die **nationale Kofinanzierung** in der Höhe von 50% ist von den Projekteinreichenden **selbst beizubringen!**
- Mindestprojektgröße: Die **Summe der förderfähigen Kosten** des Projektes muss **zumindest € 500.000,--** betragen.
- Der **Zeitraum für die Anerkennung von Kosten** beginnt **frühestens ab Genehmigung des Vorhabens**, aber jedenfalls **nicht vor 01.10.2024** und endet mit dem vertraglich vereinbarten Förderende. Kosten können nur im Falle des Zustandekommens eines rechtsgültigen Fördervertrags abgerechnet werden, d.h. das Risiko für Kosten, welche vor Vertragsabschluss anfallen, liegt zur Gänze bei den Projekteinreichenden.

Ziel des vorliegenden Fördercalls ist es, Menschen und Regionen, die vom **Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft** besonders betroffen sind, in der Bewältigung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen dieser Veränderungen zu unterstützen.

Eingereicht werden können Maßnahmen, welche im ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027, **Priorität 7. JTF, 2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds** beschrieben sind. Mögliche Instrumente im Rahmen dieses Calls sind Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterqualifizierung, Umschulung und/oder Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten. Das österreichische Programm **2.1.1. Priorität: 7. JTF** dient als Grundlage und Rahmen zur Projektentwicklung; sie finden es hier: <https://www.esf.at/wp-content/uploads/2022/11/OP-genehmigt-7.11-sfc2021-PRG-2021AT05FFPR001-1.0.pdf>

Sämtliche relevante Informationen zur Antragstellung sowie zum Auswahlprozess finden Sie im **Callpaper** in der Anlage! Beachten Sie bitte zusätzlich das Dokument **Hinweise zur Projektantragstellung** sowie die auf der **StAF-Website laufend aktualisierten FAQ** unter "Offene Calls"!

Inhaltliche **Anfragen zum Call** können **bis spätestens 5 Werktage vor dem jeweiligen Einreichstichtag** gestellt werden. Antrags- und förderungsrelevante Kommunikation ist laut ESF-Vorgaben ausschließlich über das Korrespondenz-Tool in der Datenbank IDEA zu führen. Bitte haken Sie als Empfängerinnen bei der ZwiSt immer die folgenden 4 Personen an: Katharina Heiland, Christina Saxton, Eva Zipper und Ute Gubensäk.

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:
<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:
<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Fonds für einen gerechteren Übergang (JTF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ7.1 (n) Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen (JTF)
Maßnahme:	M7.1.2 (M15) Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterqualifizierung und Umschulung
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	50
Priorität:	P7 JTF

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	3.500.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	3.500.000,00
Budget-Summe [€]	7.000.000,00
EU Mittel (nach Aufstockung) [€]	14.450.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel (nach Aufstockung) [€]	14.450.000,00
Budget-Summe (nach Aufstockung)	28.900.000,00
Aufstockungsbudget mit Verlängerungsoption	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung)	31.12.2029

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK14	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK14 Projektkosten Projektleiter:in
✓	SEK15	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK15 Projektkosten Schlüsselkräfte
✓	SEK16	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK16 Projektkosten Verwaltungspersonal
✓	EIN01	Einnahmen	EIN01 Zinseinnahmen
✓	EIN02	Einnahmen	EIN02 Einnahmen aus TN-Beiträgen
✓	EIN03	Einnahmen	EIN03 Einnahmen aus Lieferungen/Dienstleistungen/Verkauf
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen



Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Stunden
--	---------

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder
✓	Gemeinden

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Industriellenvereinigung	
✓	Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner	AMS Steiermark über den Arbeitsmarktpolitischen Beirat & dessen Arbeitsgruppen im Rahmen der Erarbeitung der Arbeitsmarktpolitischen Strategie Steiermark 2023
✓	Sonstige regionale Partner	Land Steiermark über den Arbeitsmarktpolitischen Beirat & dessen Arbeitsgruppen im Rahmen der Erarbeitung der Arbeitsmarktpolitischen Strategie Steiermark 2023
✓	Sonstige Nichtregierungsorganisationen	arbeit plus Österreich - österreichweite Netzwerk-Organisation für gemeinnützige Soziale Unternehmen
✓	Gender Mainstreaming Beauftragte/r, Frauenbeauftragte/r	Christina Saxton

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Beschäftigte



✓	Langzeitarbeitslose / Arbeitslose
✓	Arbeitssuchende
✓	Jugendliche
✓	Frauen

Die hier dargestellten Zielgruppen, können insbesondere für die zugehörigen Vorhaben ausgewählt werden.

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung

Zur **Gebietskulisse** (regionaler Anknüpfungspunkt) gemäß JTF zählen:

AT223 **Östliche Obersteiermark**

AT226 **Westliche Obersteiermark**

Teile der NUTS 3 AT221 Graz (**Bezirk Graz-Umgebung**)

Teile der AT225 West- und Südsteiermark (**Bezirk Deutschlandsberg**)

Der **regionale Zusammenhang** muss im Rahmen der Projektumsetzung durch einen der folgenden Punkte gegeben sein:

Wohnsitz der*des Teilnehmer*in, oder

Bestehender Arbeitsplatz der*des Teilnehmer*in, oder

Zukünftiger Arbeitsplatz der*des Teilnehmer*in, oder

Standort der Ausbildungsstätte, Schule oder der*des Arbeitgeber*in.

Geplante Instrumente	
✓	Angebote zur Aus- und Weiterbildung bzw. Weiterqualifizierung sowie Umschulung



Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
P-PREECR03c	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	245,00	Anzahl Personen
P-POEECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer:innen	350,00	Anzahl Personen

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	24.05.2024
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	24.06.2024
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	17.12.2024
Datum der Entscheidung:	Förderwerbende werden entlang von 3 Einreichstichtagen zu einer kurzen Präsentation eingeladen (siehe Call-Beschreibung). Der genaue Termin wird seitens der ZwiSt 1 Woche zuvor bekanntgegeben. Eine Einladung zur Präsentation kann nur erfolgen, wenn sämtliche angeforderten Unterlagen bei der ZwiSt vorliegen. Die Entscheidung über die Förderung (=Genehmigung) ist für rund 2 - 3 Wochen nach der Präsentation geplant.
Ausfertigung des Vertrages:	Die Vertragsausfertigung ist binnen rund 2 - 3 Wochen nach Genehmigung des Projekts geplant.
Frühester Förderbeginn:	01.10.2024
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2025
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	31.12.2029

Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereiche angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?



✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Wurde sichergestellt, dass beim 'Fristwahrenden Antrag' alle geforderten Daten vom Träger bereitgestellt wurden? Die Inhalte der Prüfung sind im Kommentarfeld festzuhalten.
✓	Kann ein grober Widerspruch des Projektantrags zum Call, dessen Anforderungen und Zielsetzungen auf den ersten Blick ausgeschlossen werden?
✓	Ist der Finanzplan plausibel hinsichtlich Zielerreichung und wurde den Grundsätzen von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit & Zweckmäßigkeit entsprochen?
✓	Die regionalen Anknüpfungspunkte des JTF sind erfüllt?
✓	Überschreitet der vorliegende Finanzplan das verfügbare Callbudget und kann dieser durch die Bewertungskommission bewertet werden?

Finanzielle Kriterien		
✓	Der Finanzplan enthält nur förderbare Kostenpositionen.	8
✓	Die Finanzierung ist vollumfänglich dargestellt.	12
✓	Die Kostenpositionen (Art und Höhe) sind verständlich und nachvollziehbar (ausreichende Berechnungsgrundlagen, etwaige Erläuterungen / Begründungen).	12
✓	Die Kostenpositionen stehen in Relation zur Zielerreichung des spezifischen Projektkonzepts (Verhältnismäßigkeit und Plausibilität der Erreichung von Output- und Ergebnisindikatoren, u.s.w.).	12
✓	Das Verhältnis der geplanten Stundenzahl von Projektleitung und Verwaltungspersonal zur geplanten Stundenzahl der Schlüsselkräfte unter Berücksichtigung der Gesamtkosten ist plausibel.	12
✓	Die Angaben zum Ausschluss der Doppelförderung sind vollständig, aussagekräftig und überprüfbar	8

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls?	12
✓	Der zeitliche und organisatorische Ablaufplan ist plausibel?	8
✓	Das Vorhaben stimmt mit den Vorgaben des ESF+ / JTF Programms überein?	12
✓	Der gerechte Übergang im Sinne des JTF durch Qualifizierung steht im Mittelpunkt des Vorhabens?	8
✓	Die Einreichunterlagen samt Dokumentation zum Vorhaben weisen auf eine strukturierte, erfolgreiche und zielentsprechende Projektdurchführung hin?	8
✓	Die Qualität, Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit des Konzepts zur Zielerreichung sind gegeben?	12
✓	Strategien und Maßnahmen zur Förderung einer inklusiven Arbeitswelt sind aussagekräftig beschrieben und plausibel?	8
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	D. Begünstigte hat Erfahrung mit der Zielgruppe?	8



✓	Das Projektkonzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet und stellt deren Bedarfe nachvollziehbar dar?	8
✓	Eine Ausführung zur Prüfung und (transparenten, nachvollziehbaren, überprüfbaren) Dokumentation der Zielgruppenzugehörigkeit ist gegeben?	8
✓	Strategien und Maßnahmen zur Erreichung von Frauen sind aussagekräftig beschrieben und plausibel?	8
Projektkonzept - Indikatoren		
✓	Die Planindikatoren für das Vorhaben werden als realistisch eingestuft?	8

Angeforderte Nachweise

✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Gewerbeschein bei Unternehmen
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung Begünstigte:r
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Bestätigung der Wirtschaftsprüfer:in/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	Sonstige Dokumente
✓	Bestätigung Bankverbindung Begünstigte:r
✓	Satzung, Vereinsstatuten, Gesellschaftsvertrag....
✓	Strafregisterauszug der Geschäftsführung
✓	Identifikationsnachweis der rechtsverbindlichen Vertretung
✓	Bestätigung, dass kein Insolvenzverfahren bzw. dessen Einleitung vorliegt
✓	Bestätigung, dass nicht die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
✓	Referenzprojekte, welche die Erfahrungen der*des Förderwerber*in mit der Zielgruppe belegen (siehe "Vorlage Referenzprojekte")
✓	Detailbeschreibung des Vorhabens (siehe "Vorlage Konzept")
✓	Finanzplan (siehe "Vorlage Finanzplan SEK")
✓	Projektmitarbeiter*innen und Qualifikation ("Vorlage Qualifikationsprofil" incl. Lebensläufe und Qualifikationsnachweise sowie Arbeitsplatzbeschreibung bei Personen, die zu 100% ihres Beschäftigungsausmaßes im Projekt geplant sind)
✓	Vorlage Personalübersicht
✓	Vorlage KSV-Auskunft
✓	MusterPPP zur Einreichung
✓	Vorlage Absichtserklärung Kofinanzierung

Mindestanforderungen



Finanzielles Kriterium [%]	50
Inhaltliches Kriterium [%]	50

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

In das Projektkonzept ist eine detaillierte Darstellung zu inkludieren, mit welchen Nachweisen (Unterlagen, Nachweisen, "Hard Facts") die Zielgruppenzugehörigkeit geprüft, belegt und dokumentiert wird.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Durch die Offenheit des Calls entlang des österreichischen Programms, die einer Bevorzugung entgegensteht, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass eine Beihilfen-Gewährung nicht möglich ist.
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ka	Es ist zum Zeitpunkt des Calls noch nicht bekannt, woher die Mittel für die nationale Kofinanzierung stammen werden.
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ka	Es ist zum Zeitpunkt des Calls noch nicht bekannt, welche Art von Vorhaben eingereicht werden.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Der Call steht allen Organisationen, Unternehmen und Produktionszweigen im Rahmen der territorialen Gebietskulisse des JTP und den programmatischen Anknüpfungspunkten offen.



Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Selbstauskunft Doppelförderung Anhang I
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Ausschluss Doppelförderung V1
Unterlagen zur Antragsstellung	Wegweiser QSZ
Unterlagen zur Antragsstellung	Anhang 1 - Arbeitsplatzbeschreibung-Leerformular
Unterlagen zur Antragsstellung	Anhang 1a - Arbeitsplatzbeschreibung mit Erläuterungen
Unterlagen zur Antragsstellung	Bewertungsschema
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Referenzprojekte
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Qualifikationsprofil
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Konzept
Unterlagen zur Antragsstellung	Hinweise zur Projektantragstellung
Unterlagen zur Antragsstellung	MusterPPP zur Einreichung
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Absichtserklärung
Unterlagen zur Antragsstellung	Callpaper (wesentliche Callinformationen!)
FLC Handbuch	FLC Handbuch Allgemein
FLC Handbuch	FLC Handbuch Standardeinheitskosten-Personal-Projektkosten
FLC Handbuch	Anhang 1_Checkliste _Vor-Ort-Kontrolle-V1
FLC Handbuch	Anhang 1_FLC Handbuch-Prüfvermerk



Rechtsgrundlage	EU Verordnung JTF
Rechtsgrundlage	EU Verordnung ESF+
Rechtsgrundlage	EU Dachverordnung
Rechtsgrundlage	ESF+JTF Beschäftigung Österreich
Rechtsgrundlage	ESF+/JTF SRL
Rechtsgrundlage	Leitfaden Kommunikation und Publizität im ESF/JTF
Rechtsgrundlage	Simplifizierungen
Rechtsgrundlage	SRL Anhang II ZFK
Rechtsgrundlage	SRL Anhang I Begriffsbestimmung
Rechtsgrundlage	STEP Verordnung
Problembeschreibung	Arbeitsmarktpolitische Strategie 2030
Kalkulationsvorlagen	Anhang 2 - Erläuterung Kostenarten
Kalkulationsvorlagen	Anhang 3-Dokumentationshilfe Ermittlung Projektstunden
Kalkulationsvorlagen	Anhang 4 - Tätigkeitskatalog Verwaltungspersonal
Kalkulationsvorlagen	Übersicht Kostensätze inkl. Indexierung_Stand 05/2024
Kalkulationsvorlagen	Vorlage Personalübersicht
Kalkulationsvorlagen	Vorlage Finanzplan SEK
FAQ	Auswahlkriterien ESF+/JTF
FAQ	IDEA Handbuch Projektträger*innen
FAQ	Beschwerdemöglichkeit Verwaltungsbehörde
FAQ	Definitionen Gemeinsame Indikatoren
FAQ	FAQ - Antwort auf Beschwerden
FAQ	Leitfaden Umgang elektronische Signatur ESF+/JTF
FAQ	Leitlinien zu Interessenskonflikten
FAQ	Strategie zur Betrugsbekämpfung
Stammdatenblatt	Stammdatenblatt JTF
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag
Fragstellungen beim Sachbericht	Sachberichtsfragen
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Webseite Verwaltungsbehörde	Website der ESF+/JTF Verwaltungsbehörde	https://www.esf.at/esf-2021-2027/
Webseite Verwaltungsbehörde	Mediathek der ESF+/JTF Verwaltungsbehörde (u.a. mit Grundlagendokumenten, z.B. FLC Handbuch)	https://www.esf.at/mediathek-2/
Webseite Verwaltungsbehörde	IDEA-Datenbank, Registrierung Projektträger*innen	https://userapp.idea- esfplus.gv.at/register
Webseite Verwaltungsbehörde	IDEA-Datenbank, Zugang Projektträger*innen	https://userapp.idea- esfplus.gv.at/login
Webseite ZwiSt	Website StAF (Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft)	https://staf.or.at/



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

Webseite ZwiSt	Infos und FAQ der ZwiSt Steiermark	https://staf.or.at/angebote/offene-calls/
----------------	------------------------------------	---